



## 11.01 Organisation Nationalkader / Nachwuchskader

---

22.03.2015 / ZV

### 1. Einleitung

- 1.1 Dieses Reglement bildet die Grundlage zur Organisation aller Nationalkader (Aktive, Junioren und Kadetten).
- 1.2 Bei Selektionen an UWW-Wettkämpfe gelten in erster Linie die Richtlinien von Swiss Olympic, auf denen dieses Reglement basiert.
- 1.3 Für die Vereinfachung des Textes, wird alles in der männlichen Form geschrieben.

### 2. Aufnahme ins Nationalkader

- 2.1 Das Nationalkader besteht aus einem E-, A-, B1-, B2-, C-Kader. Der Regionalkader ist mit der Bezeichnung D-Kader definiert. Die Technische Abteilung (TA) Arbeitsgruppe (AG) Selektionen (siehe dazu Handbuch 16.03) **von Swiss Wrestling Federation** entscheidet über die Kaderaufnahmen.
- 2.2 In den Nationalkader werden nur Ringer aufgenommen, die gewillt sind, sich voll und ganz für den Ringsport einzusetzen. Anträge für eine Kaderaufnahme erfolgen mit dem Formular 11.05. Das Formular muss vollständig ausgefüllt, mit den notwendigen Unterlagen und von den visapflichtigen Instanzen (Sportler, Verein, Region) unterschrieben bis zum 31.12. des Jahres eingereicht werden. Gleichzeitig mit dem Antrag ist auch der Kadermitgliedsbeitrag zu bezahlen. Dieser Betrag wird auch im Fall eines negativen Bescheides nicht zurückerstattet.
- 2.3 Mit dem fristgerechten Eingang, erhält der Sportler den Status „Kandidat“ bis zur definitiven Entscheidung durch die TA AG Selektionen. Dies ist üblicherweise nach den nationalen Meisterschaften im April/Mai des laufenden Jahres.
- 2.4 Der Verband hat grundsätzlich die Möglichkeit, „Kandidaten“ für Trainingslehrgänge und Wettkämpfe anzubieten. „Kandidaten“ unterstehen denselben finanziellen Vorgaben wie definitiv aufgenommene Kadermitglieder (Selbstbehalte etc.).
- 2.5 Die Klubs und Sportler werden schriftlich über den gefällten Entscheid informiert.
- 2.6 Folgende Kriterien entscheiden über die Kaderzugehörigkeit:
  - E-Kader: Inhaber einer Swiss Olympic Card, **Olympionike**
  - A-Kader: Inhaber einer Swiss Olympic Card, EM-, WM oder **Olympia-Kandidaten**

- B1-Kader:            Übrige Aktive im Kader
- B2-Kader:            Junioren (18-20 Jahre)
- C-Kader:             Kadetten (14-17 Jahre)
- **Hoffnungskader**   **Kandidaten für C-Kader**

### 3. Ausschluss aus dem Nationalkader

- 3.1 Mitglieder des Kaders, welche die Leistungsanforderungen nicht erfüllen, werden **zurückgestuft oder** aus dem Kader verabschiedet.
- 3.2 Kadermitglieder, die wegen Disziplinlosigkeit auffallen, werden aus dem Kader ausgeschlossen. Folgende Punkte haben einen Ausschluss zur Folge:
  - Wiederholtes Versäumen von An- oder Abmeldungen.
  - Dauernde Unpünktlichkeit.
  - Wiederholte, unbegründete oder unentschuldigte Abwesenheit an Kadertrainings. Als begründete Abwesenheiten gelten nur Krankheit, Verletzung, berufliche oder familiäre Probleme, etc.
  - Andere disziplinarische Gründe.
- 3.3 Die AG Selektionen **von Swiss Wrestling Federation** entscheidet über die Kaderausschlüsse.

### 4. Rechte und Pflichten der Kadermitglieder

- 4.1 An UWW-Wettkämpfe werden in erster Linie Ringer des E- und A-Kaders selektioniert. B1-, B2-, C- und in Ausnahmefällen **Hoffnungskaderringer** (nach Bezahlung des Kaderbeitrages) mit entsprechendem Einsatz können an ihrem Niveau entsprechende Turniere delegiert werden.
- 4.2 Die für internationale Wettkämpfe vorgesehenen Ringer haben das geforderte Training zu absolvieren und damit folgende Kriterien zu erfüllen:
  - Einreichung der im Aufnahmeantrag geforderten Unterlagen
  - Leistungsbeständigkeit.
  - Optimale Vorbereitung.
  - Physische Form der Zielsetzung des Nationaltrainers entsprechend.
- 4.3 Für die Selektion an Europa- oder Weltmeisterschaften gelten für alle Stilarten und Altersgruppen die Richtlinien unter Punkt 5.
- 4.4 Ein Kadermitglied hat nicht automatisch Anrecht auf die Selektion an einen UWW - Wettkampf oder auf eine Ausrüstung mit Sportbekleidung.
- 4.5 Die Kaderringer werden jeweils am Beginn der Wettkampfsaison über die Einsatzplanung und die Selektionskriterien orientiert.
- 4.6 Kadermitglieder, die Probleme oder Fragen haben, melden sich beim zuständigen Nationaltrainer (NT), beim Technischen Direktor (TD) oder dem Chef Nachwuchs (CN) **von Swiss Wrestling Federation**.
- 4.7 Jeder Kaderringer akzeptiert die Statuten, Reglemente und Entscheide des Verbandes.

- 4.8 Ringer, die für einen Wettkampf aufgeboden sind und aus irgendeinem Grund nicht teilnehmen können, müssen sich beim TD sofort telefonisch abmelden. Kosten die dabei entstehen könnten, werden **von Swiss Wrestling Federation** dem Sportler persönlich in Rechnung gestellt.

## **5. Selektionskriterien für EM und WM**

- 5.1 Grundsätzlich sind die Mitglieder des Olympiaprojektes fix für Europa- und Weltmeisterschaften selektioniert.
- 5.2 Für die restlichen Selektionen wird wie folgt vorgegangen:
- Zu Jahresanfang stellt der jeweilig zuständige Nationaltrainer sein Pre-Team für die Internationalen Meisterschaften im persönlichen Gespräch mit den in Frage kommenden Sportlern zusammen.
  - Grundlage dafür ist die Planung des NT und die Einsatzbereitschaft des jeweiligen Sportlers.
  - Der Sportler verpflichtet sich, die geforderten Massnahmen zu erfüllen.
  - Bei Situationsveränderungen (nicht einhalten der vorgegebenen Planung, nicht genügende Leistungen etc.) **kann** der NT Mitglieder **zurückstufen oder** aus dem Team entlassen.
  - Eingreifen kann auch in jeder Fase die AG Selektionen.
- 5.3 Die Selektionen bei den Aktiven, werden vom Technischen Direktor (TD), bei den Junioren und Kadetten vom Chef Nachwuchs (CN) sowie den jeweils zuständigen Nationaltrainern vorgenommen  
(16.03 Technische Abteilung)
- Die Selektionsbeurteilung wird gesamthaft gemacht – sportliche Leistung, Einsatzbereitschaft, Leistungspotenzial, charakterliche Eigenschaften und die individuelle Karriereplanung des Sportlers etc.
  - Die gesamte Planung muss durch die individuellen Trainingsunterlagen (Trainingsplan, Umfang, sportärztliche Untersuchungen etc.) der Sportler komplett nachvollziehbar sein.
  - Der Selektionsvorschlag muss vom Zentralvorstand ratifiziert werden.